

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Klein-Winternheim

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 der Ortsgemeinde Klein-Winternheim und Erteilung der Entlastung

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund von § 114 GemO in seiner Sitzung am 18. Dezember 2024 den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Klein-Winternheim für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.

Der Ortsgemeinderat erteilt dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Nieder-Olm sowie der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Klein-Winternheim die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.

Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2023 liegen gemäß § 114 Abs. 2 GemO in der Zeit vom 08.01.2025 bis 20.01.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung in der Verbandsgemeindeverwaltung, Pariser Str. 110, 55268 Nieder-Olm, Zimmer 210, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Klein-Winternheim, 07.01.2025

Oliver Saling
Ortsbürgermeister